

Protokoll Team-Time 11.07.2017

Anwesend: Siegrun, Winfried, Hartmut, Susy, Elke, Kerstin, Dirk, Thommy, Mareike, Esther, Elena, Michael, Ina, Sarah

Moderation: Thommy

Protokoll: Kerstin

Tagungsordnung:

1. Was würde ein Rückzug des Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens für die direkte Demokratie bedeuten?
2. Bewertung der Alternativen: Änderung des Gesetzesentwurf zur Erlangung der Zulässigkeit // Rechtsgutachten und Kampagne
3. Leistungsbeschreibung (s. Vorlage von Dirk.)
4. Volksentscheid vs Volksvertretung (verschoben)
5. Nächste Schritte

1) Was würde ein Rückzug des Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens für die direkte Demokratie bedeuten?

Fazit: Keine politischen und juristischen Gründe, den Antrag zurückzuziehen.

Ein Rückzug hat vielmehr eine Vielzahl von Nachteilen:

1. Signal an den Senat:
 - Die Androhung einer richterlichen Überprüfung eines Gesetzesentwurf sei ausreichend, um einen Rückzug des Trägers eines Volksbegehrens zu erreichen.
2. Signal an BerlinerInnen:
 - Einsatz für das Sammeln von Unterschriften lohnt sich offenbar nicht.
3. Ein Rückzug würde den nächsten Anlauf unmöglich machen:
 - Für einen nächsten VE mit ähnlichem Gesetz haben wir nur jetzt die Gelegenheit, vor dem Verfassungsgericht herauszufinden, was geht und was nicht.
 - Beim nächsten Anlauf mit ähnlichem Gesetz würde der Senat konsequenterweise weiter die Prüfung vor dem Verfassungsgericht veranlassen. -> Damit wäre ein Wahltermin nicht mehr planbar -> nichts gewonnen, nur verloren.
4. Wir würden weitere politisch negative Signale in der Stadt setzen, z.B.
 - Der Verfassungsgeber Volk lässt sich beim ersten Versuch, die Berliner Verfassung zu gestalten, einschüchtern
 - Der Volksgesetzgeber steht nicht hinter seinem Vorschlag (wie ist sonst zu erklären dass erst gesammelt wird und dann zurückgezogen).
5. Bundesweite Strahlkraft hätte auch ein Rückzug.
6. Die Rechtsauffassung der Senatsinnenverwaltung / des Senats über die Volksgesetzgebung würde als letzte Instanz im politischen Raum stehen.

2) Bewertung der Alternativen: Änderung des Gesetzesentwurf zur Erlangung der Zulässigkeit // Rechtsgutachten und Kampagne

Fazit: Die Änderung des Gesetzes wurde diskutiert und als Ergebnis festgehalten, diese Option nicht weiter zu verfolgen.

Diskussion:

- Keine schlüssigen Argumente, welchen Nutzen eine wie auch immer geartete Änderung hervorbringen kann.
- Die Option Rechtsgutachten und Kampagne wurde kurz diskutiert und für das nächste Teamtime bereits Tagesordnungspunkte (s. u.) zur weiteren Befassung festgelegt.

3) Leistungsbeschreibung:

Die Vorstellung und Diskussion wird verschoben aufs nächste Mal. Alle Kommentare / Änderungsvorschläge bitte an Dirk, per Mail, vor dem nächsten TT. Dirk schickt überarbeitete Fassung der LB vor nächstem Teamtime an alle.

4) Nächste Schritte

a) Verlängerung Antwortfrist

Das Teamtime legte fest, dass die Frist zur Antwort bei der Senatsinnenverwaltung bis 15.09.2017 verlängert wird.

Bernd und Ina organisieren die notwendigen Unterschriften der Vertrauenspersonen.

b) Punkte für´s nächste Teamtime:

- 1) Leistungsbeschreibung für Rechtsgutachten vorstellen und fertig machen.
- 2) Was wollen wir bis Ende August erreichen?
 - Rechtsgutachten – was müssen wir dafür tun?
 - Kampagne